

Beschluss des Landrats vom 13.06.2024

Nr. 608

8. APG – Alters- und Pflegegesetz, § 32

2022/675; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, wenn jemand im Alter in eine Form von betreutem Wohnen ziehe, dann übernehme diejenige Gemeinde, in der das Angebot steht, nach Ablauf von fünf Jahren alle weiteren Alterskosten – insbesondere Ergänzungsleistungen. Dies ist in § 32 Absatz 2 des Alters- und Pflegegesetzes (APG) festgehalten. Landrat Marc Scherrer hat in seinem Postulat darauf hingewiesen, dass die geltende Regelung für Gemeinden abschreckend wirken könnte, so dass die eigentlich sinnvollen und nötigen Angebote für betreutes Wohnen ausgebremst würden. Der Postulant hat den Regierungsrat gefragt, ob das APG, genauer § 32 Absatz 2, nicht angepasst werden könnte, so dass künftig nicht nur bei Alters- und Pflegeheimen (APH), sondern auch beim betreuten Wohnen bis zum Schluss des Aufenthalts die frühere Wohngemeinde für alle sogenannten Alterskosten zuständig wäre.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass für eine Teilrevision des APG eine Einigung unter den zuständigen Versorgungsregionen nötig wäre. Diese haben das Thema vor einem Jahr an einer Tagsatzung diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es tatsächlich eine neue Regelung braucht. Allerdings haben sie keinen Konsens gefunden, wie diese genau aussehen soll. Zur Debatte stehen zwei Varianten: In der Variante 1 würden die Alterskosten ab Wohnortwechsel von der Standortgemeinde übernommen, was eher ungünstig wäre für Gemeinden mit betreutem Wohnen. Variante 2 zielt in die andere Richtung. Demnach würden alle Alterskosten immer von der bisherigen Gemeinde bezahlt – also analog zur APH-Regelung. Weil beide Varianten unterschiedliche Auswirkungen hätten, bräuchte es einen Einbezug von allen Gemeinden, bevor etwas Neues festgesetzt werden kann. Der Regierungsrat schreibt, dass der VBLG deswegen ein VAGS-Projekt in Auftrag geben müsste. Mit dem Hinweis, dass der Ball beim VBLG liege, beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Eintreten war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder haben mit Verständnis und Bedauern zur Kenntnis genommen, dass zum jetzigen Zeitpunkt das im Postulat formulierte Problem noch nicht gelöst werden konnte. Es ist verständlich, dass die aktuelle Regelung Gemeinden davon abhält, mehr Möglichkeiten für betreutes Wohnen zu schaffen. Weil es aber einen zunehmenden Bedarf an intermediären Betreuungsformen gibt, wünscht sich die Kommission, dass die Versorgungsregionen auf ihre Mitglieder zugehen. Nur dann kann der Zwiespalt zwischen der Notwendigkeit für betreutes Wohnen und den negativen Konsequenzen für die Gemeinde, die das Angebot bereitstellt, aufgelöst werden.

Die Kommission ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben werden sollte. Damit soll ein klares Signal in Richtung Gemeinden gesendet werden, mit der Erwartung, dass ein entsprechendes VAGS-Projekt angestossen wird. Ausserdem, so meinte ein Mitglied, ist es nötig, eine Gesamtevaluation des Alters- und Pflegegesetzes vorzunehmen. Es wäre gut, wenn für dieses Projekt das Resultat aus der Prüfung von § 32 APG miteinbezogen werden könnte.

Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 9:2 Stimmen, das Postulat 2022/675 stehenzulassen.

– *Eintretensdebatte*

Urs Roth (SP) kann sich weitgehend den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen. Es gehe einmal mehr um Anreizmechanismen im Gesundheitswesen und auch um die Aufteilung der Finanzierungslast zwischen den Gemeinden – zwischen der ursprünglichen Wohngemeinde einer Person und der Standortgemeinde einer Einrichtung des betreuten Wohnens. Dafür

sind primär die Gemeinden zuständig und die Lösungsfindung ist nicht ganz einfach. Es geht letztlich auch um die Steuergelder und die zukünftigen Lasten, wenn jemand in ein Alters- und Pflegeheim eintreten muss. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig ein solches VAGS-Projekt. Dieser Schritt soll zunächst abgewartet werden. Es braucht vermutlich auch noch verbindlichere Definitionen von «betreutem Wohnen». Bislang ist noch nicht ganz klar, welche Projekte inkludiert werden sollen. Die SP-Fraktion ist deshalb auch dafür, das Postulat stehenzulassen. Es ist wichtig, dass eine Gesamtrevision des APG initiiert wird. Bis dann sollten auch erste Ergebnisse der Prüfung von § 32 vorliegen, die dann neben vielen weiteren prüfungswerten Punkten in den Gesamtprozess eingebracht werden können. Ziel muss sein, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig einen fairen Ausgleich der einzelnen Lasten der Gemeinden herbeizuführen.

Stefan Meyer (SVP) sagt, dass APG halte fest, dass fünf Jahre ab Inanspruchnahme des betreuten Wohnens die jeweilige Standortgemeinde für die Ausrichtung der Beiträge an die Pflegeleistungen, die Ergänzungsleistungen und die Gemeindebeiträge von betreuten Personen zuständig ist. Marc Scherrer hat in seinem Postulat richtig darauf hingewiesen, dass dies zu einer finanziell grossen Herausforderung für die betroffenen Gemeinden werden kann – insbesondere dann, wenn es nach Ablauf dieser fünf Jahre zu einem Wechsel ins Pflegeheim kommt. Diese Tatsache kann zum Fehlanreiz führen, dass günstige Angebote für das betreute Wohnen in den Gemeinden gar nicht erst realisiert werden. Die SVP-Fraktion schliesst sich in der Mehrheit der Kommissionsmeinung an, das Postulat stehen zu lassen. Damit soll ein klares Signal in Richtung der Gemeinden gesendet werden mit der Erwartung, dass ein solches VAGS-Projekt angestossen wird. Aus Sicht von Stefan Meyer wäre es ohnehin essentiell, im Rahmen einer Gesamtevaluation des APG grundsätzlich zu diskutieren, wie eine möglichst anreizneutrale öffentliche Finanzierung von Pflege und Betreuung im Kanton erfolgen könnte.

Balz Stückelberger (FDP) hält, die FDP-Fraktion sei ebenfalls dafür, das Postulat stehen zu lassen. Betreutes Wohnen im Alter ist sehr wichtig. Es ist gut, wenn die betroffenen Personen möglichst lange mit möglichst wenig Unterstützung eigenständig leben können. Dies ist auch finanziell eine attraktive Lösung. Alle, die möglichst spät in ein Alters- und Pflegeheim eintreten, schonen den Finanzhaushalt. Dass man sich bislang nicht einigen konnte, ist kein Argument, dies nicht doch zu fördern und zu regeln. Die FDP-Fraktion ist sonst eigentlich kein Fan von Postulaten, die stehen gelassen werden. In diesem Fall erscheint es ihr aber sinnvoll. Damit wird eine Erwartungshaltung gegenüber den Gemeinden zum Ausdruck gebracht, dass eine Lösung gefunden werden muss.

Werner Hotz (EVP) stellt fest, die Gemeinden seien einmal mehr gefragt und müssten eine weitere Runde in der Konsensfindung drehen. Das VAGS-Projekt ist nötig und muss kommen. Der Regierungsrat hat in der Kommission auch deutlich geäussert, dass er bereit sei, Unterstützung zu leisten, wenn er angefragt werde. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Stehenlassen des Vorstosses. Die Lösung – ein Konsens der Gemeinden – ist noch nicht da und soll abgewartet werden.

Marc Scherrer (Die Mitte) bedankt sich beim Regierungsrat. Insbesondere für die Zentrumsgemeinden – im Falle des Laufentals die Gemeinde Laufen – ist die derzeitige Regelung schwierig. Dies verhindert innovative Projekte.

Noch etwas zum Prozess: Marc Scherrer ist froh, dass das Postulat stehengelassen werden soll. Die Thematik wurde an der Tagsatzung des VBLG besprochen, es bestehen Lösungsansätze und es soll ein VAGS-Projekt geben. Mit dem Stehenlassen kann etwas Druck erzeugt werden, dass das VAGS-Projekt möglichst speditiv mit einer guten Lösung ausgearbeitet wird.

Marc Scherrer wurde von Balz Stückelberger im Rahmen von anderen Vorlagen schon dahingehend kritisiert, dass er die Meinung zwischen Kommissions- und Landratsberatung gewechselt hat.

Ohne an dieser Stelle offenzulegen, wer beim vorliegenden Geschäft in der Kommission wie abgestimmt hat, ist Marc Scherrer doch froh, dass auch Balz Stüchelberger zur Erkenntnis gelangt ist, dass man die Meinung auch mal ändern kann.

Tim Hagmann (GLP) findet, es sei bereits alles Wichtige gesagt. Die GLP-Fraktion ist auch für Stehenlassen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) bestätigt, dass die aktuelle Situation nicht befriedigend sei. Konkrete Projekte werden aufgrund der aktuellen Gesetzeslage verhindert, weil sich die Zentrumsgemeinden nicht auf einen Modus Vivendi einigen können. Der Regierungsrat wird selbstverständlich versuchen, wenn er von solchen Situationen erfährt, auch bereits vor Revision des § 32, mit den entsprechenden Gemeinden eine Lösung zu suchen. Er ist diesbezüglich bereits im Gespräch. Es braucht einen Konsens unter den Gemeinden, in welche Richtung es gehen soll. Der Kanton soll hier keine Vorschriften machen, aber im Rahmen eines VAGS-Projekts mitarbeiten und Ideen zur Lösungsfindung liefern. Regierungsrat Thomi Jourdan nimmt dies als Auftrag gerne entgegen und erachtet das Stehenlassen des Vorstosses als gute Möglichkeit, seitens Kanton zum Ausdruck zu bringen, dass eine bessere Lösung erwünscht ist im Hinblick auch auf die Schaffung von neuen intermediären Angeboten im Altersbereich. Die bereits mehrfach angesprochene Gesamtevaluation ist für 2026 vorgesehen, weil gewisse andere Themen noch vorgängig analysiert und gewisse Daten erhoben werden sollen. Es wird jedoch nicht ein Stückwerk gemacht, sondern der Regierungsrat ist sehr bereit, das APG als Ganzes zu betrachten. Hoffentlich kann bis dahin dem Landrat ein erneuter Bericht zum vorliegenden Postulat vorgelegt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 81:1 Stimmen wird das Postulat 2022/675 stehen gelassen.
